

NIEDERSCHRIFT
01/2024

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Mittwoch**, dem **03. April 2024**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.07 Uhr

Ende: 19.47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Karl RUHDORFER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL (ab TOP 2 – 18.16 Uhr)
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Günther GRANEGGER
Raimund RATZ
Sabrina HALLEGGER
Michael MÜHLMANN (ab TOP 2 – 18.15 Uhr)
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglied:

Gabriele HALLEGGER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeindevorstandsmitglied:

Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Florian SCHMÖLZER

Ersatzmitglied:

Franz MARKOWITZ

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO
- 2.) Kassenkontrollbericht vom 20. März 2024
- 3.) Jahresrechnung 2023
- 4.) Finanzierungsplan Unwetterschäden 2023
- 5.) Aufschließung Ille-Wiese
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Schmutzwasserkanales
 - c) Vergabe der Planungsleistungen
- 6.) Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“
 - a) Räumlichkeiten Generationenzentrum: Grundsatzbeschluss Vollausbau anstatt „Edelrohbau“ (Miterrichtung des Generationenzentrums in Vollausbau – Änderung des Beschlusses vom 04.10.2023)
 - b) Vergabe der Trockenbauarbeiten sowie der Arbeiten Konstruktiver Stahlbau
- 7.) Beschluss über die Verwendung des Zweckzuschusses betreffend die Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen
- 8.) Verordnung einer 50 km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Alten Hollenburger Straße – und zwar
 - a) zwischen der Ortschaft Wegscheide in nordöstlicher Richtung bis nach der Ortschaft Gaisach (ca. 1.290 m) sowie
 - b) von der Köttmannsdorfer Landesstraße bis zum Beginn der 30 km/h-Zonenbeschränkung (ca. 200 m)
- 9.) Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG Neube-
stellung Kommanditist (bisher Ing. Christian Sifrar)
- 10.) Umwidmungen
- 11.) Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen
- 12.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 09.01.2024

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 19.12.2023 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliert in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

Zusatzfrage vom Fragesteller: Ob bei allen Tagesordnungspunkten immer alle Mitglieder des Gemeindevorstandes abgestimmt haben?

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass – außer, es liegt eine Befangenheit vor, was bei der Nachbestellung des Kommanditisten der Fall war – immer alle Vorstandsmitglieder abgestimmt haben. Herr GV David Melcher, Fraktionsobmann der SPÖ, ergänzt hierzu, dass bei der letzten Sitzung kein SPÖ-Vertreter anwesend war.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und FPÖ als Protokollfertiger bestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen SPÖ und KL zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Herr David Melcher (SPÖ) und Herr Rudolf Kullnig (KL) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn David Melcher und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Kassenkontrollbericht vom 20. März 2024

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Obmann und zugleich Berichterstatter, Herrn GR Karl Ruhdorfer.

Der Obmann verliest auszugsweise das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthema – neben der Kontrolle des Kassenbestandes – die Jahresrechnung 2023 war.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Jahresrechnung 2023

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 fand seitens der Gemeinderevision am 28.02.2024 statt. Der Kontrollausschuss hat diese Agenda in der Sitzung vom 20.03.2024 behandelt. Der Bürgermeister sowie die Finanzverwalterin erläutern anhand der textlichen Erläuterungen, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurden (der gesamte Rechnungsabschluss ist inklusive der textlichen Erläuterungen zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates auch elektronisch zur Verfügung gestellt), die wesentlichen Eckdaten der Jahresrechnung.

Der Saldo 1 der Jahresrechnung ist mit einem Betrag von € 298.611,55 negativ, was bedeutet, dass die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen in der operativen Gebahrung nicht decken und somit auch keine investiven Projekte finanziert werden konnten. In Summe fehlen für sechs laufende Projekte zusätzlich noch € 351.619,92, die ebenso aufgebracht werden müssen. Seitens der Gemeinde sind Einsparungen (u.a. sind die „Freiwilligen Leistungen“ zu überdenken) vorzunehmen.

Hingewiesen wird auch auf die im letzten Jahr stetig steigenden Pflichtausgaben (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine seitens der Finanzverwaltung erstellte Liste – Ausgaben 2017 bis 2024 – inklusive Graphikdarstellung übergeben, in welcher auszugsweise einige Ausgaben bzw. die betraglichen Veränderungen aufgelistet sind).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2023 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 inklusive aller Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

TOP 4 **Finanzierungsplan Unwetterschäden 2023**

Es sind für die Unwetterschäden eigene Finanzierungspläne zu erstellen und im Gemeinderat zu beschließen. Für die entstandenen Schäden im Rechnungsjahr 2023 beläuft sich die Summe auf € 51.000,00.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, dieser möge den nachstehenden Finanzierungsplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Instandhaltungskosten	51.000	41.000	10.000	
Summe:	51.000	41.000	10.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Bundeszuschuss	25.500		25.500	
ZMR Allgemeine Betriebsmittelrücklage	25.500	-	25.500	
Summe:	51.000	-	51.000	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan.

TOP 5 **Aufschließung Ille-Wiese**

a) Finanzierungsplan

b) Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Schmutzwasserkanales

c) Vergabe der Planungsleistungen

Der Vorsitzende informiert, dass für die Ille-Wiese seitens der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung die wasserrechtliche Bewilligung für die Aufschließung (Kanal und Wasser) mit Bescheid vom 25.09.2023 erteilt wurde.

Die Grabungsarbeiten für das Wasser erfolgt in Eigenregie durch den Bauhof. Die anfallenden Kosten sind im Finanzierungsplan dargestellt bzw. enthalten. Für die Errichtung des Kanales ist es hingegen, so der Bürgermeister, notwendig, eine Firma beizuziehen. Der die Ausschreibung umfassende Bereich ist aus dem beiliegenden Lageplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) ersichtlich.

a) Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den nachstehenden Finanzierungsplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten - Abwasserkanal	97.800	97.800		
Planungsleistungen - Anteil Abwasserkanal	8.300	8.300		
Baukosten - Wasserversorgung	6.500	6.500		
Planungsleistungen - Anteil Wasserversorgung	2.200	2.200		
Summe:	114.800	114.800	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
ZMR Abwasserversorgung	106.100	106.100		
ZMR Wasserversorgung	8.700	8.700		
Summe:	114.800	114.800	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan.

b) Vergabe der Arbeiten

Die gegenständlichen Arbeiten wurden namens der Gemeinde durch die Planungsgemeinschaft DI Miklautz ZT GmbH und CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt am Wörthersee, in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt sechs):

Porr Bau GmbH, Swietelsky AG, Kostmann GmbH, Hieden & Kall, Steiner Bau GmbH, Strabag AG

Bei der Angebotsöffnung am 23.02.2024 lagen vier ordnungsgemäß eingelangte Angebote vor.

Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt – Summen exklusive Umsatzsteuer (die Gemeinde ist beim Kanalhaushalt vorsteuerabzugsberechtigt):

1.) Fa. Kostmann GmbH, St. Andrä/Lav.	€ 97.756,88
2.) Fa. Porr Bau GmbH, Klagenfurt/WS	€ 107.946,18
3.) Fa. Swietelsky AG, Klagenfurt/WS	€ 108.618,58
4.) Fa. Hieden & Kall, Klagenfurt/WS	€ 115.760,90

Die Planungsgemeinschaft DI Miklautz ZT GmbH. und CCE Ziviltechniker GmbH. hat mit Schreiben vom 28.02.2024 vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Kostmann GmbH, St. Andrä/Lav., zu vergeben (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde aus dem Vergabeakt die Reihung der ungeprüften und geprüften Angebote sowie der Vergabevorschlag ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Firma Kostmann GmbH zur Angebotssumme von € 97.756,88 ohne Umsatzsteuer (netto) vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die Firma Kostmann GmbH zum Angebotsbetrag von € 97.756,88 exklusive Umsatzsteuer.

c) Planungsleistungen

Die Planungsleistungen (Planungsgemeinschaft DI Miklautz ZT GmbH und CCE Ziviltechniker GmbH – Ausschreibung, Örtliche Bauaufsicht etc.) betragen gemäß einem vorgelegten Honorarvoranschlag € 10.470,00 exklusive Umsatzsteuer.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an die Planungsgemeinschaft DI Miklautz ZT GmbH und CCE Ziviltechniker GmbH zur Angebotssumme von € 10.470,00 ohne Umsatzsteuer (netto, da Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist) vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen an die Planungsgemeinschaft DI Miklautz ZT GmbH und CCE Ziviltechniker GmbH zum Angebotsbetrag von € 10.470,00 exklusive Umsatzsteuer.

TOP 6 **Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“**

a) Räumlichkeiten Generationenzentrum: Grundsatzbeschluss Vollausbau anstatt „Edelrohbau (Mitterrichtung des Generationenzentrums in Vollausbau – Änderung des Beschlusses vom 04.10.2023)

b) Vergabe der Trockenbauarbeiten sowie der Arbeiten Konstruktiver Stahlbau

Der Bürgermeister teilt einleitend mit, dass die Arbeiten voranschreiten und es – damit die Errichtung zügig weitergehen kann – notwendig ist, zum jetzigen Zeitpunkt die Trockenbauarbeiten und den Konstruktiven Stahlbau zu vergeben.

Festgehalten wird, dass mit der Vergabe dieser Arbeiten – gesamt € 249.444,00 inklusive Umsatzsteuer – der am 04.10.2023 im Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan eingehalten wird, wobei angemerkt wird, dass derzeit nur mehr ein Betrag von gesamt € 266.437,18 brutto zur Verfügung steht. Für die restlichen Arbeiten (Bodenleger, Fliesenleger, Metallbau, Maler, Tischler, Sonnenschutz) sind die Ausschreibungen bzw. die Angebotsöffnungen inklusive der Prüfungen ebenfalls bereits vorgenommen worden (seitens des

Architekturbüros DI Wetschko liegen die einzelnen Vergabevorschläge vor). Es fehlt derzeit eine Summe von € 303.574,19, die nunmehr vor Vergaben von weiteren Arbeiten aufzubringen sind (vor weiteren Auftragsvergaben ist nunmehr vorher die Finanzierung sicherzustellen). In den einzelnen Ausschreibungen ist bereits ein Vollausbau inkludiert (nicht, wie in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2023 beschlossen, nur „Edelrohbau“) und somit die Mehrkosten zum großen Teil damit zusammenhängen.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass mit der Gemeindeabteilung bereits Kontakt aufgenommen wurde, die einen Gesamtfinanzierungsplan (alle noch zu erwartenden Kosten sind vorzulegen) einfordern. Dem wird jetzt dann, so der Vorsitzende, umgehend nachgekommen (Herr DI Wetschko muss uns vorher noch eine Gesamtkostenschätzung übermitteln). Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf teilweise zugesagte (€ 98.623,50 für die Außenanlagen) bzw. noch weitere in Aussicht gestellte Förderungen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Räumlichkeiten für das Generationenzentrum mit auszubauen (Vollausbau) – und nicht nur, wie zuletzt im Gemeinderat beschlossen, in „Edelrohbau“ herzustellen – und vorerst – damit der Finanzierungsplan eingehalten werden kann – nur die Trockenbauarbeiten und den konstruktiven Stahlbau zu vergeben.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu den nachstehend angeführten beiden Gewerken jeweils der Prüfbericht und der Vergabevorschlag ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Trockenbauarbeiten

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 6):

Lico-Isolierbau GmbH, Lico-Trockenbau GmbH, Anton Oberhofer GmbH, Pichler Trockenbau, Trockenbau Krassnitzer, Peter Mente e.U.

Bei der Angebotsöffnung lagen 5 Angebote vor. Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer):

1.) Pichler Trockenbau	€ 147.320,47
2.) Lico Trockenbau GmbH	€ 161.983,00
3.) Trockenbau Krassnitzer	€ 166.279,45
4.) Lico Isolierbau GmbH	€ 180.944,77
5.) Anton Oberhofer GmbH	€ 205.885,00

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Pichler Trockenbau, Klagenfurt/WS., zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Trockenbauarbeiten an die Firma Pichler Trockenbau zum Angebotsbetrag von € 176.784,56 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Konstruktiver Stahlbau

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 6):

Harald Angerer, Urbas Stahl- und Anlagenbau, Matschek Glas-Metall GmbH, Schlosserei Portalbau Huber GmbH, Schippel Stahl- und Alubau GmbH, NCA Container- und Anlagenbau

Bei der Angebotsöffnung lagen 3 Angebote vor. Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer und Nachlass):

1.) Schippel Stahl- und Alubau GmbH	€ 60.550,00
2.) Matschek Glas-Metall GmbH	€ 71.120,00
3.) Schlosserei Portalbau Huber GmbH	€ 76.800,00

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH, Eberndorf, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten (Konstruktiver Stahlbau) an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH zum Angebotsbetrag von € 72.660,00 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich (21:1, Stimmenthaltung Rudolf Kullnig)

- a) die Miterrichtung der Räumlichkeiten für das Generationenzentrum in Vollausbau und
- b) die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Pichler Trockenbau zum Angebotsbetrag von € 176.784,56 inklusive Umsatzsteuer sowie den Konstruktiven Stahlbau an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH zum Angebotsbetrag von € 72.660,00 inklusive Umsatzsteuer.

TOP 7 **Beschluss über die Verwendung des Zweckzuschusses betreffend die Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bund dem Land Kärnten einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9,437.902,00 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen im Jahr 2024 gewährt. Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist, und beträgt für uns € 52.313,00 (€ 16,72 je mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bürger mit Stichtag 31.10.2021).

Der Gemeinderat hat einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Müllbeseitigung) zu erfolgen hat. Des Weiteren festzulegen ist, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden (als ausreichend angesehen ist hier z.B. auch die Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsmedium der Gemeinde, wie Homepage oder Amtliche Mitteilung).

Hierzu wird bemerkt, dass es das Zweckzuschussgesetzes offenlässt, ob die Mittel in einem, zwei oder allen drei Betrieben zu verwenden ist, jedoch – nachdem die Mittelverteilung nach der Bevölkerungsanzahl erfolgt und möglichst alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren sollten – empfohlen wird, die Mittel im Ansatz 852 – Betriebe der Müllbeseitigung – zu verwenden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass auch die Möglichkeit besteht, die Mittel den Bürgern in der Höhe von € 16,72 direkt zukommen zu lassen, es jedoch zweckmäßiger und kostengünstiger (Verwaltungsaufwand) ist, diese vollumfänglich den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zuzuschreiben, zumal der Müllhaushalt im Vorjahr auch ein Minus (ca. € 30.000,00) aufweist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, den Zweckzuschuss in der Höhe von € 52.313,00 im Ansatz 852 – Betriebe der Müllbeseitigung – zu verwenden und die Gemeindebürger hiervon

im Wege einer Amtlichen Mitteilung sowie Bekanntmachung auf der Homepage zu informieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zweckzuschuss in der Höhe von € 52.313,00 im Ansatz 852 – Betriebe der Müllbeseitigung – zu verwenden und die Gemeindebürger mittels Amtlicher Mitteilung und der Homepage zu informieren.

TOP 8 Verordnung einer 50 km/h - Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Alten Hollenburger Straße – und zwar

- a) zwischen der Ortschaft Wegscheide in nordöstlicher Richtung bis nach der Ortschaft Gaisach (ca. 1.290 m) sowie**
- b) von der Köttmannsdorfer Landesstraße bis zum Beginn der 30 km/h Zonenbeschränkung (ca. 200 m)**

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2023 haben, so der Vorsitzende, die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf einen Antrag auf Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der Alten Hollenburger Straße zwischen der Ortschaft Wegscheide in nordöstlicher Richtung bis nach der Ortschaft Gaisach eingebracht (Gesamtlänge ca. 1,29 km) – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Orthofoto mit Einzeichnung des gegenständlichen Bereiches ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt, nachdem es für die angrenzenden Bewohner der Ortschaft Gaisach in den in diesem Bereich befindlichen drei Straßenabzweigungen schon oft zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

Bei der Vorstandssitzung am 11.12.2023 wurde einheitlich angeregt, eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auch auf dem Teilstück der Alten Hollenburger Straße ausgehend von der Köttmannsdorfer Landesstraße in Richtung bis zum Beginn der 30 km/h-Zonenbeschränkung (ca. 200 m) zu verfügen.

Nachdem für die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ein straßenverkehrstechnisches Gutachten erforderlich ist, wurden Herrn Ing. Karl Gattereder, Ferlach, der bereits bei den letzten verfügten straßenpolizeilichen Maßnahmen als Sachverständiger beigezogen wurde, diese Arbeiten übertragen.

Mit Schreiben (Gutachten) vom 23.02.2024 teilte Herr Ing. Gattereder mit, dass die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs durch die gegenständlichen, aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendigen, Maßnahmen keinesfalls unzulässig eingeschränkt wird bzw. diese im Sinne der Verkehrssicherheit dringend notwendig sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge für die beiden gegenständlichen Bereiche auf der Alten Hollenburger Straße eine 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß dem vorliegenden Gutachten im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für die beiden oben angeführten Teilstücke auf der Alten Hollenburger Straße gemäß dem vorliegenden Gutachten.

**TOP 9 Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG –
Neubestellung des Kommanditisten (bisher Ing. Christian Sifrar)**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass im Jahre 2009 zum Zwecke der Sanierung der Volksschule eine Kommanditgesellschaft (KG) gegründet wurde, um die notwendigen Investitionen möglichst „steuerschonend“ vornehmen zu können. Die KG hat nach wie vor Bestand und könnte bei zukünftigen Projekten eventuell wiederum nützlich sein. Auch unser Gemeinderevisor (Bernhard Dlopst MSc) hat mitgeteilt, dass es von Vorteil wäre, die KG weiterhin bestehen zu lassen.

Nachdem bei der KG nach wie vor Herr Ing. Christian Sifrar als Kommanditist eingetragen, dieser jedoch 2021 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, hat die Notariatskanzlei Mag. Katharina Haiden-Fill, MBL, schriftlich mitgeteilt, dass der Gemeinderat einen Nachfolger namhaft zu machen hat.

Bisher wurde diese Funktion vom Obmann des Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bekleidet (Herr Ing. Sifrar war Obmann des gegenständlichen Ausschusses).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge bei der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG den nunmehrigen Obmann des gegenständlichen Ausschusses, Herrn Ing. Josef Liendl jun., als Kommanditisten festlegen.

Vor Abstimmung erklärten Herr Ing. Josef Liendl jun. sowie der Bürgermeister ihre Befangenheit und beide verlassen für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

In der Folge übernimmt Herr Ing. Johann Hafner als erster Vizebürgermeister den Vorsitz beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Ing. Josef Liendl jun. als neuen Kommanditisten bei der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG.

TOP 10 Umwidmungen

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu jedem Umwidmungspunkt in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

1/2023 Umwidmung der Parzelle Nr. 79/25 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet (ca. 250 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Sabine Telawetz, MSc, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Trabesing 49, mit Schreiben vom 08.09.2023 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 79/25 KG. Rotschitzen von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass der vorliegende Antrag eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Baulandfläche betrifft und aus raumordnungsfachlicher Sicht dem Umwidmungsansuchen – auch weil ein untergeordnetes Nebengebäude (Garage) unter Ausschluss einer Wohnfunktion errichtet werden soll – im Sinne einer letztmaligen Widmungserweiterung in diesem Bereich zugestimmt werden kann.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive des in der Vorprüfung geforderten Gutachtens der Bezirksforstinspektion liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Vor Abstimmung erklärt Frau Sabrina Hallegger ihre Befangenheit bei diesem Umwidmungspunkt 1/2023 und verlässt bis nach der Abstimmung dieser Umwidmung den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 79/25, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 250 m²).

8/2023 Umwidmung der Parzelle Nr. 654/1 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten (ca. 510 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Josef Scheidacker, wohnhaft in 9073 Thal, Knopperweg 1, mit Schreiben vom 26.09.2023 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 654/1 KG. Rotschitzen von Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Garten eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die betreffende Antragsfläche siedlungseingeschlossen innerhalb der Grenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet und dem Umwidmungspunkt aufgrund der bestehenden Nutzungs- und Bebauungsstrukturen aus fachlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 654/1, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Garten (ca. 510 m²).

9/2023 Umwidmung der Parzelle Nr. 358/2 Teil, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (ca. 370 m²).

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Andrea Rex, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Prelielb 12, mit Schreiben vom 13.10.2023 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzel-

le Nr. 358/2 KG. Hollenburg von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich beim gegenständlichen Antrag um eine funktionale Ergänzung zu einem vorhandenen Widmungs- und Baubestand innerhalb der Grenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt. Der restliche Teil des betroffenen Grundstückes weist bereits eine Widmung als Bauland-Dorfgebiet auf. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird dem Ansuchen im Sinne einer geringfügigen Arrondierung zugestimmt. Aufgrund der geringen Größe der Umwidmungsfläche kann, so ist dies abschließend im Vorprüfungsgutachten festgehalten, vom Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung Abstand genommen werden.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 358/2, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 370 m²).

TOP 11 Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen

a) Mit Schreiben vom 21.02.2024 hat Frau Dr. Andrea Bodner (vormals Grötschnig), wh. 9071 Köttmannsdorf, St. Margarethen 16, Eigentümerin des Grundstückes Parzelle Nr. 836/2 KG. Wurdach, um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.06.2024) für die gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.05.2019 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmete Grundstücksfläche (ca. 300 m²) bis zum 31.12.2026 angesucht.

Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass der Zu- und Umbau beim Wohnhaus baubewilligt ist und im Jahre 2020 die Baubeginnmeldung abgegeben und mit den ersten Arbeiten begonnen wurde. Aufgrund verschiedener Umstände (u.a. Beendigung der damaligen Lebensgemeinschaft) mussten die Bauvorhaben angehalten werden, bis dann im Jahre 2023, mittlerweile verheiratet, mit dem Mann das Bauvorhaben am Wohnhaus weiter umgesetzt und zunächst das im Sturm 2018 beschädigte Dach renoviert wurde. Abschließend wird mitgeteilt, dass die Bauvorhaben weiter umgesetzt werden sollen, dies allerdings bis zum Ende der 5-Jahres-Frist auch aus finanziellen Gründen nicht zu schaffen ist.

Die entsprechende Sicherstellung (Sparbuch) liegt vor. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2026, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2026.

b) Die zweite Verlängerung betrifft ebenfalls Frau Dr. Andrea Bodner, wh. 9071 Köttmannsdorf, St. Margarethen 16, die auch Eigentümerin des Grundstückes Parzelle Nr. 789 KG. Wurdach ist und schriftlich um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.9.2024) für die gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 23.09.2019 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmete Grundstücksfläche (ca. 1.400 m²) bis zum 31.03.2027 angesucht.

Festgehalten wird, dass auf dieser Fläche zwei Lager- und Maschinenhallen baubehördlich bewilligt sind, es jedoch aus den oben angeführten Gründen (siehe Punkt a) nicht möglich ist, die Fertigstellung bis zum 30.09.2024 durchzuführen.

Die entsprechende Sicherstellung (Sparbuch) liegt vor. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeindevorstandes ein Lageplan (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2027, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2027.

TOP 12 Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.47 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Inhaltsverzeichnis:

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	3
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 20. März 2024.....	3
TOP 3	Jahresrechnung 2023.....	3
TOP 4	Finanzierungsplan Unwetterschäden 2023.....	4
TOP 5	Aufschließung Ille-Wiese	5
TOP 6	Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum “	6
TOP 7	Beschluss über die Verwendung des Zweckzuschusses betreffend die Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	8
TOP 8	Verordnung einer 50 km/h - Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Alten Hollenburger Straße – und zwar	9
TOP 9	Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG –.....	10
TOP 10	Umwidmungen.....	10
TOP 11	Verlängerung von zwei Bebauungsverpflichtungen.....	12
TOP 12	Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich).....	13